

14. Die Clubleitung kann sporadisch zu einem **Clubtreff** einladen. Eine Teilnahme an solchen Treffs ist absolut freiwillig und soll neben Anregungen, Informationen, Gedankenaustausch auch zur Festigung des Clubgedankens und der Beziehung zu den Kaderturnern dienen.
15. Die Clubleitung **vertritt** den SKKB nach aussen. Der „Vorsitzende“ zeichnet zusammen mit einer weiteren Person der Clubleitung.
16. Die **Finanzen** werden einmal jährlich, bis spätestens Ende März, durch einen Vertreter der Clubleitung (exkl. „Finanzverantwortliche“ und „Vorsitzender“) sowie einem SKKB-Mitglied (nicht in Clubleitung) **revidiert**. Die 2 Revisoren werden durch den Finanzverantwortlichen angefragt und erstatten der Clubleitung nach Abschluss der Revision schriftlich Bescheid. Jedem Mitglied steht das Recht zu, den Jahresabschluss einzusehen.
17. Ein **Austritt** als SKKB Mitglied kann jederzeit schriftlich an die Clubleitung eingereicht werden. Der Jahresbeitrag muss aber auf jeden Fall für das laufende Kalenderjahr entrichtet werden.
18. Die **Auflösung** des SKKB kann (auf Ende Jahr) durch die Clubleitung bestimmt werden. Ein allfällig vorhandenes Vermögen, nach Deckung offenen Verbindlichkeiten, geht dann an die Kunstturnerriege Bülach über.
19. Dieses **Reglement** wurde an der 1. Clubleitungssitzung vom 17.07.2008 **genehmigt** und tritt auf dieses Datum in Kraft. Anpassung liegen in der Kompetenz der Clubleitung. Grundlegende Änderungen werden den Mitgliedern kommuniziert.

Bülach,
17.07.2008

SUPPORTERCLUB KADERTURNER KUTU BÜLACH

Vorsitzender

Finanzverantwortlicher

Kevin Bachmann

Christoph Buchser